die Vielfalt macht's LANDKREIS BÖBLINGEN

KT-Drucks. Nr. 217/2014

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent
Dr. Richard Sigel
Telefon 07031-6631462
Telefax 07031-6631618
r.sigel@lrabb.de

05.11.2014

RAL-Gütezeichen - Mitgliedschaft bei "Gütegemeinschaft Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltungen e.V."

Anlage 1: Schreiben IHK

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss zur Vorberatung	02.12.2014 **nicht öffentlich**
Kreistag zur Beschlussfassung	15.12.2014 **öffentlich**

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Gütegemeinschaft Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltungen e.V. die Mitgliedschaft zu beantragen und eine RAL-Zertifizierung für das Landratsamt durchzuführen.

III. Begründung

a.) Wesentlicher Inhalt

Der Landkreis Böblingen ist für Investoren und Unternehmen ein attraktiver Wirtschaftsstandort. Gerade aus diesem Grund will das Landratsamt Böblingen gute Rahmenbedingungen vor Ort schaffen und die unternehmerische Leistungsbereitschaft anerkennen und unterstützen.

Die „Gütegemeinschaft Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltungen e.V." bietet hierbei Unterstützung an. Sie zeichnet Kommunen und Landkreise aus, die engagiert auf Unternehmen und Gründer zugehen. Das RAL-Gütezeichen „Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung" fördert die Serviceorientierung der Verwaltung und bindet auf diese Weise die Unternehmen stärker an den jeweiligen Wirtschaftsstandort.

Die Gütegemeinschaft entwickelte 14 Güteanforderungen für die Verwaltung. Die Kriterien schaffen für kleinere und mittlere Unternehmen konkrete Vorteile. Ziele sind vor allem eine hohe Transparenz der Verwaltungsabläufe, sowie zeitliche und finanzielle Planungssicherheit.

Die Unternehmen können sich auf die Serviceversprechen verlassen, die durch die „Gütegemeinschaft Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltungen e.V." festgelegt werden.

Auch die IHK Region Stuttgart unterstützt unser Vorhaben zur Zertifizierung (**Anlage**).

Folgende Vorteile bietet das Gütezeichen für unsere Verwaltung:

- Unsere Mittelstandsorientierung wird nachprüfbar und bundesweit vergleichbar.
- Unser mittelstandsorientiertes Verhalten wird ergebnisorientiert gemessen.
- Laufende Unternehmensbefragungen sichern den Dialog mit der regionalen Wirtschaft.
- Die Qualität der Verwaltungsdienstleistungen wird ggf. verbessert und gesichert.
- Zufriedene Unternehmer sind die beste Standortwerbung.

In einem ersten Schritt wurde durch das Amt für Steuerung gemeinsam mit den Fachämtern geprüft, inwieweit die geforderten Kriterien in unserer Verwaltung schon erfüllt werden bzw. welche Änderungen der Prozesse notwendig sind.

Dabei konnten wir feststellen, dass bereits jetzt die meisten Kriterien eingehalten werden. Für die Zertifizierung in den Fachämtern kein Mehraufwand ergibt. Beispielsweise soll die Reaktion auf Beschwerden von Unternehmen innerhalb von drei Arbeitstagen erfolgen. Diese Vorgabe ist in der Landkreisverwaltung seit einigen Jahren für alle Beschwerden eingeführt und wird von den Fachämtern eingehalten. Ein weiteres Kriterium fordert mindestens einmal in zwei Jahren eine Informationsveranstaltung als Kommunikationsplattform zwischen Unternehmen und Verwaltung. Die

Wirtschaftsförderung des Landkreises Böblingen bietet diese Veranstaltung jährlich an.

Die bereits jetzt hohe Qualität unserer Dienstleistungen wollen wir durch die RAL-Zertifizierung nach außen für die Unternehmen sichtbar machen.

b.) Weiteres Vorgehen

Nach dem Beitritt läuft eine interne 3-monatige Selbstüberwachung. Die Dokumentation dieser Überwachung ist Grundbaustein der anschließenden Zertifizierung durch den TÜV Nord.

IV. Finanzielle Auswirkung auf den Kreishaushalt

a.) Mitgliedsbeitrag pro Jahr: **3.500 €**

- Für das Kalenderjahr des Beitritts in die Gütegemeinschaft entfällt der Mitgliedsbeitrag.
- Für das Folge(kalender)jahr des Beitritts gilt ein halber Mitgliedsbeitrag.
- Im zweiten (Kalender)Jahr nach Beitritt wird der volle Mitgliedsbeitrag fällig.

b.) Alle zwei Jahre ist die Einhaltung der Güte- und Prüfkriterien durch eine Fremdüberwachung zu belegen. Der Aufwand und die damit verbundenen Kosten für die **erste** Fremdüberwachung belaufen sich auf ca. 3.000 € zzgl. Mwst.

Die Folgeüberwachungen, die alle zwei Jahre anfallen, werden mit ca. 2.500 € zzgl. Mwst. veranschlagt.

Diese Kosten wären im Haushalt zu veranschlagen.

R. Bernhard

Roland Bernhard